

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 272.2/2018	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport öffentlich ☒			
Buschmann, Marion nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	15.a	27.11.2018

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2019 für den Bereich Schule, Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Vorlage wurde vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, da die aktuellen Zahlen erst als Tischvorlage in die Sitzung des Fachausschusses eingebracht wurden und so eine Beratung nicht möglich war.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 09.10.2018 den Haushalt für das Jahr 2019 eingebracht:

Die Produkte der Schulträgeraufgaben lauten:

Produkt 03.03.01 Schulverwaltung,

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Produkt 03.03.03 Hauptschulen

Produkt 03.03.04 Realschule

Produkt 03.03.05 Gymnasium

Produkt 03.03.06 Förderschule

Produkt 03.03.01 – Schulverwaltung

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	39.718 €
Neuer Ansatz 2019	41.218 €
Veränderungen: +	1.500 €

Für die Elternbefragung zur Errichtung einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschule) ist ein zusätzlicher Ansatz von 1.500 € in den Haushalt einzustellen. Gem. § 78 Ziffer 5 SchulG ist bei einer geplanten Änderung der Bildungslandschaft der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Die Bezirksregierung hat einen Leitfaden für die Durchführung einer verbindlichen Elternbefragung erstellt. Nach Erfahrungswerten umliegender Städte ist der Ansatz von 1.500 € realistisch.

Die Mittel werden vorsorglich beantragt: bei den Vorplanungen der Genehmigungsrahmenbedingungen zur Errichtung einer Gesamtschule ist die verbindliche Elternbefragung gem. Schulgesetz eine Pflichtmaßnahme.

Produkt 03.03.02 – Grundschulen

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	1.022.169 €
Neuer Ansatz 2019	1.027.169 €
Veränderungen: +	5.000 €

In allen Mettmanner Schulen ist die vorhandene IT nicht mehr zeitgemäß. Es werden nur unabdingbare Neuanschaffungen getätigt. Durch diese veraltete IT kommt es zu häufigen Betriebsausfällen. Die IT-Ausfälle werden ausschließlich durch Fremdfirmen erledigt. Die Ansätze sind insgesamt um 10.000 € (für das Produkt 03.03.02 - 5.000 €) zu erhöhen, um dringendste IT-Bedarfe abwickeln zu können.

Teilergebnisplan	
14 Bilanzielle Abschreibungen	
Entwurf Ansatz 2019	842.693 €
Neuer Ansatz 2019	847.293 €
Veränderungen: +	4.600 €

In der Broschüre für „Lernförderliche IT-Ausstattungen für Schulen“ von der Medienberatung NRW wird aufgeführt, dass langfristig alle Klassenräume zumindest mit einer digitalen Projektionsmöglichkeit (Beamer, Whiteboard, großes Display) ausgestattet werden sollten. Ein Beamer ist hierbei die preisgünstigste Alternative. Um Beamer drahtlos ansprechen zu können, ist flächendeckendes WLAN erforderlich. Durch die geplante Ausstattung mit WLAN an einer Grundschule im Jahr 2019 werden neue Beamer benötigt. Darüber hinaus müssen alte Beamer in den Mettmanner Schule durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Insgesamt werden für die Beamer-Beschaffung 8.100 € (für das Produkt 03.03.02 – 4.600 €) benötigt.

Teilfinanzplan	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Entwurf Ansatz 2019	361.450 €
Neuer Ansatz 2019	377.950 €
Veränderungen: +	16.500 €

Die Server für die Verwaltungsnetze in den Schulen wurden im Jahr 2014 angeschafft. Durch die permanente Nutzung haben sich die Fehlermeldungen erhöht. Die Datensicherheit kann hierdurch nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es müssen neue Server angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 € (für das Produkt 03.03.02 – 16.500 €).

Produkt 03.03.03 – Hauptschule

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	157.430 €
Neuer Ansatz 2019	257.430 €
Veränderungen: +	100.000 €

88 Mettmanner Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 die Carl-Fuhlrott-Hauptschule in Erkrath. Auch im kommenden Schuljahr 2019/2020 wird es Auspendler zur Erkrather Hauptschule geben.

Die Anpassung der Mettmanner Schullandschaft was die Angebotssicherstellung eines Hauptschulzweigs angeht, wird sich nicht in wenigen Monaten lösen lassen.

Damit die Schüler, die eine Hauptschule besuchen wollen, auch in nächster Zeit auf eine belastbare, geplante Lösung dieses Schulangebots vertrauen können, sollte die Zusammenarbeit mit der Erkrather Hauptschule formal strukturiert sein.

Das kann z.B. in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Mettmann und Erkrath erfolgen; ergänzende Umsetzungshinweise werden jedoch auch in Kommunikation mit der Schulaufsicht zu erwarten sein, die ersten Gesprächstermine werden noch in diesem Jahr stattfinden.

Durch Hochrechnungen bisheriger Zusammenarbeitsvereinbarungen aus ähnlichen Kontext ergab sich die Notwendigkeit, Mittel in Höhe von rund 100.000 € neu zu veranschlagen.

In dieser Vereinbarung wären die jetzigen Mettmanner SuS in der Carl-Fuhlrott-Hauptschule inbegriffen.

Produkt 03.03.04 – Realschule

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	307.037 €
Neuer Ansatz 2019	309.537 €
Veränderungen: +	2.500 €

In allen Mettmanner Schulen ist die vorhandene IT nicht mehr zeitgemäß. Es werden nur unabdingbare Neuanschaffungen getätigt. Durch diese veraltete IT kommt es zu häufigen Betriebsausfällen. Die IT-Ausfälle werden ausschließlich durch Fremdfirmen erledigt. Die Ansätze sind insgesamt um 10.000 € (für das Produkt 03.03.04 - 2.500 €) zu erhöhen, um dringendste IT-Bedarfe abwickeln zu können.

Teilfinanzplan	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Entwurf Ansatz 2019	249.400 €
Neuer Ansatz 2019	252.900 €
Veränderungen: +	3.500 €

Die Server für die Verwaltungsnetze in den Schulen wurden im Jahr 2014 angeschafft. Durch die permanente Nutzung haben sich die Fehlermeldungen erhöht. Die Datensicherheit kann hierdurch nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es müssen neue Server angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 € (für das Produkt 03.03.04 – 3.500 €).

Produkt 03.03.05 – Gymnasien

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	1.020.705 €
Neuer Ansatz 2019	1.023.205 €
Veränderungen: +	2.500 €

In allen Mettmanner Schulen ist die vorhandene IT nicht mehr zeitgemäß. Es werden nur unabdingbare Neuanschaffungen getätigt. Durch diese veraltete IT kommt es zu häufigen Betriebsausfällen. Die IT-Ausfälle werden ausschließlich durch Fremdfirmen erledigt. Die Ansätze sind insgesamt um 10.000 € (für das Produkt 03.03.05 - 2.500 €) zu erhöhen, um dringendste IT-Bedarfe abwickeln zu können.

Teilergebnisplan	
14 Bilanzielle Abschreibungen	
Entwurf Ansatz 2019	724.293 €
Neuer Ansatz 2019	727.793 €
Veränderungen: +	3.500 €

In der Broschüre für „Lernförderliche IT-Ausstattungen für Schulen“ von der Medienberatung NRW wird aufgeführt, dass langfristig alle Klassenräume zumindest mit einer digitalen Projektionsmöglichkeit (Beamer, Whiteboard, großes Display) ausgestattet werden sollten. Ein Beamer ist hierbei die preisgünstigste Alternative. Um Beamer drahtlos ansprechen zu können, ist flächendeckendes WLAN erforderlich. Durch die geplante Ausstattung mit WLAN an einer Grundschule im Jahr 2019 werden neue Beamer benötigt. Darüber hinaus müssen alte Beamer in den Mettmanner Schule durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Insgesamt werden für die Beamer-Beschaffung 8.100 € (für das Produkt 03.03.05 – 3.500 €) benötigt.

Teilfinanzplan	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Entwurf Ansatz 2019	142.900 €
Neuer Ansatz 2019	152.900 €
Veränderungen: +	10.000 €

Die Server für die Verwaltungsnetze in den Schulen wurden im Jahr 2014 angeschafft. Durch die permanente Nutzung haben sich die Fehlermeldungen erhöht. Die Datensicherheit kann hierdurch nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es müssen neue Server angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 € (für das Produkt 03.03.05 – 10.000 €).

Die Produkte der Kulturverwaltung lauten:

Produkt 04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen

Produkt 04.04.02 VHS

Produkt 04.04.03 Bibliothek

Produkt 04.04.04 Musikschule

Produkt 15.15.02 Stadthalle

Produkt 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Teilergebnisplan	
14 Bilanzielle Abschreibungen	
Entwurf Ansatz 2019	1.333 €
Neuer Ansatz 2019	19.333 €
Veränderungen: +	18.000 €

Für die Anschaffung von einheitlichen Pavillons für die Kunstmeile sowie für die Durchführung von qualitative hochwertigen Kulturveranstaltungen ist eine Ansatzerhöhung auf 55.000 € erforderlich. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die einmalige Anschaffung von 50 Pavillons zu voraussichtlich insgesamt 18.000 € erforderlich. Der aktuell gekürzte Kulturretat hat sich als nicht realistisch erwiesen, so dass der Deckungsring übermäßig in Anspruch genommen musste, um handlungsfähig zu bleiben.

Produkt 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Teilergebnisplan	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Entwurf Ansatz 2019	94.674 €
Neuer Ansatz 2019	98.674 €
Veränderungen: +	4.000 €

Alle 2 Jahre findet die kreisweite Biennale statt, an der sich alle Städte mit 4.000€ beteiligen. In 2019 findet die Biennale wieder statt. Somit steigen die Kosten der städtischen Kulturveranstaltungen.

Produkt 04.04.04 – Musikschule

Teilergebnisplan	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Entwurf Ansatz 2019	53.133 €
Neuer Ansatz 2019	56.133 €
Veränderungen: +	3.000 €

Der Zuschuss für Jekits beträgt 43.000 € anstatt 40.000 €.

Produkt 04.04.04 – Musikschule

Teilergebnisplan	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Entwurf Ansatz 2019	13.605 €
Neuer Ansatz 2019	16.257 €
Veränderungen: +	2.652 €

Die Stellenausschreibung zur Besetzung der Leitungsstelle der Musikschule stellte an die Bewerber folgende Voraussetzung: „*erfolgreicher Abschluss des VDM-Lehrgangs „Führung und Leitung einer Musikschule“ oder die Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs*“
Der amtierende Leiter der Musikschule, Herr Sich, hat sich bereit erklärt, diese Fortbildungsverpflichtung in 2019 durchzuführen. Der Lehrgang erstreckt sich über ein komplettes Jahr. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 2.652 € ist für 2019 einzustellen.

Die Produkte der Sportverwaltung lauten

Produkt 08.08.01 Sport

Produkt 08.08.02 Bäderbetrieb

Produkt 08.08.02 – Bäderbetrieb

Teilergebnisplan	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Entwurf Ansatz 2019	377.300 €
Neuer Ansatz 2019	379.592 €
Veränderungen: +	2.292 €

Das Kreisgesundheitsamt hat den Rhythmus der Wasserbeprobung von zurzeit alle zwei Monate als nicht ausreichend angesehen. Ab 2019 wird eine monatliche Beprobung erforderlich sein. Die derzeitigen Kosten von 2.292 € (6 x 382 €) werden sich somit auf 4.584 € (12 x 382 €) erhöhen.

Die Ansätze der Produkte werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Fachbereiches 4 zu finden.